N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft:	Burg		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	05.12.2024		
Sitzungsort:	Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	21:10 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Teilen zusammen.

Mitglieder

Herr Bürgermeister Philipp Stark
Frau Kerstin Auerbach
Herr Denny Bardehle
Herr Günter Behrends
Herr Dirk Bernsee
Herr Dr. Hans-Horst Borg
Herr Eckhard Burmester
Herr Peer Dovatt
Frau Undra Dreßler
Frau Anke Ehrhardt
Frau Sandra Eichwein
Herr Frank Endert
Herr Clemens Engel
Frau Elke Fenger-Schwindack
Herr Enrico Glatzer
Herr Bernd Goldbach
Herr Dr. Bernd Hennig
Herr Heiko Jerkowski
Herr Marco Klapper
Frau Sandra Krugel
Herr Gerald Lauenroth
Herr Wolfgang März
Herr Dominik Patté
Herr Jörg Rehbaum
Herr David Richter
Herr Frank-Michael Ruth
Herr Jan Scharfenort
Herr Dr. Udo Vogt
Herr Otto Voigt
Herr Reinhard Wernicke
Herr Bernd Willy
Herr Dr. Hans-Norbert Wolffgang

Protokollantin

Herr Philipp Viering
Frau Josephine Teßmann

von der Verwaltung
Frau Stefanie Deckert

Herr SGL Tobias Domnik-Schmidt
Herr Felix Malter
Herr FBL Ringo Schieck
Herr FBL Maximilian Steib
Herr FBL Jens Vogler

Abwesend waren:

Vorsitzende/r
Herr Markus Kurze

Mitglieder
Herr Lucas Rehfeld
Herr Gerry Weber
Frau Janet Weigelt
Herr Lutz Wernecke

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Von 36 Stadträten und dem Bürgermeister sind 28 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Scharfenort gibt folgenden Hinweis:

Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, werden in die Niederschrift mit der Nennung des Namens aufgenommen, die Niederschrift kann eingesehen werden und wird ggf. im Internet veröffentlicht. Die Betroffenen können sofort oder auch später widersprechen.

Des Weiteren verweise ich auf den § 19 Abs. 3 Satz 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Burg:
„Fragen zu Angelegenheiten der Tagesordnung können im Rahmen der Einwohnerfragestunde, mit Verweis auf den betreffenden Tagesordnungspunkt angemeldet werden. Für die Fragestellung stehen dem Fragenden im jeweiligen Tagesordnungspunkt, nach Aufruf durch den Sitzungsleiter, maximal 3 Minuten zur Verfügung.“

Herr Sieberichs meldet Lärmbelästigung durch das Zeitläuten der Kirchturmglocke. Das Schreiben an das Ordnungsamt und an den Bürgermeister vom 30.08.2024 entgegen § 25 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz wurde bis zum heutigen Tag nicht beantwortet. Darum die Frage, warum die Stadtverwaltung seit über einem Jahr ihren Schutzpflichten nicht nachkommt, obwohl die Stadtverwaltung davon Kenntnis hat, dass das Umweltbundesamt das als zwingende Verpflichtung der Stadtverwaltung ansieht, solche Geräusche zu verhindern, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Auf der Internetseite (Bußgeldkatalog.net) als auch nach Aussagen des Anwaltes, 30 Dezibel tagsüber nicht überscheitet werden darf. Nach Messung vom Landkreis waren es 68 Dezibel, die bei nachbarschaftlichen Störungen nicht überschritten werden dürfen. Das Landgericht Aschaffenburg hat am

26.08.1999 entschieden, dass Zeitläuten grundsätzlich als wesentlich störend eingestuft hat. Die Grenzwerte spielen hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Das Recht auf ungestörte Religionsausübung nach Artikel 140 im Grundgesetz, dass auch nach Artikel 20 im Grundgesetz nicht durch untergeordnete Reglungen auszuhebeln ist und jedem Bürger gestattet werden muss.

Herr Stark merkt an, dass es dazu eine schriftliche Stellungnahme gibt.

Herr Pannholzer bittet als Ortsbürgermeister von Niegripp um Rederecht zur Beschlussvorlage 142/2024,

Herr Scharfenort erteilt das Rederecht.

Frau Kühn bemängelt die zu kurz gebauten Schallschutzwände an der Autobahn 2, die nur 100 m von ihrem Haus entfernt liegt. Auch durch eine leichte Abholzung, die vor ein paar Jahren stattgefunden hat, wurde die Geräuschkulisse nochmals erhöht. Diese Gegebenheiten beeinträchtigen die Lebensqualität erheblich. Auch die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets und dem damit erhöhten Verkehrsaufkommen lassen nicht positiv in die Zukunft blicken. Warum wird trotz bestehender Belastungen durch Autobahn und JVA zusätzlich ein Gewerbegebiet geplant. Die nächste Frage ist, warum das Dorf Madel als Gewerbemischgebiet eingestuft bzw. wie weit wurde darauf geachtet, dass die spezifischen Gegebenheiten der ländlichen Struktur und Wohnqualität berücksichtigt. Ein Gewerbegebiet führt zusätzlich zu gesundheitlichen Belastungen durch Verkehr und betriebliche Aktivitäten. Es fehlen belastbare Messungen und konkrete Pläne für Lärmschutzmaßnahmen. Die Frage ist, welche Mittel vorgesehen sind, um die Bürger vor weiterer Lärmbelastung zu schützen. Wie sieht es mit dem Pflegekonzept zum Teich aus.

Herr Neumann bittet die Stadträte zu prüfen, ob es nicht andere Flächen gibt, die für eine Erweiterung des Gewerbegebietes zur Verfügung stehen.

Herr Stark antwortet, dass die Fragen mitgenommen und schriftlich beantwortet werden. Dem Investor werden diese Fragen auch vorgelegt.

TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Scharfenort teilt folgendes mit:

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung möchte ich auf den § 11 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung verweisen.
„Die Sitzungsdauer einer Stadtratssitzung sollte drei Stunden nicht überschreiten.
Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt.
Danach ist die Sitzung zu schließen. Sofern das Verfahren nach § 1 Abs. 2 Satz 5 bis 7 nicht zur Anwendung kommt, sind die restlichen Punkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderster Stelle abzuwickeln“.

§ 1 Abs. 2 Satz 5 bis 7 sagt aus, „Dies gilt nicht, wenn eine Sitzung des Stadtrates vor Erschöpfung der Tagesordnung abgebrochen werden muss. In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute Einladung, sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.

Gemäß § 25 der Geschäftsordnung kann von den Vorschriften der Geschäftsordnung im Einzelfall abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

Nach den drei Stunden zuzüglich der Pausenzeiten werde ich Sie darüber in Kenntnis setzen, wenn diese erreicht werden.

(Nach Erreichen der drei Stunden):
Ich informiere Sie darüber, dass die drei Stunden erreicht wurden und ich mit der Sitzung fortfahre, sollte es hierzu keinen Widerspruch geben.
Ich sehe, dass das nicht der Fall ist, somit fahren wir mit dem Tagesordnungspunkt fort.
Bei Widerspruch, wird die Sitzung abgebrochen und an einem anderen Tag fortgesetzt.
Hierzu wurde im Einvernehmen mit dem Bürgermeister folgender Termin festgelegt: 9. Dezember 2024.

Seitens der Verwaltung wird der

Tagesordnungspunkt 28
Grundsatzbeschluss Zentralisierung Bauhof
Vorlage: 127/2024

und der

Tagesordnungspunkt 38
Haushaltskonsolidierung
Vorlage: 143/2024

zurückgezogen

Des Weiteren wird der Beschlussvorlage (153/2024) Tagesordnungspunkt 32- Bauleitplanung der Stadt Burg/1 Änderungsverfahren/ Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“ in Burg, hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.
Der **Tagesordnungspunkt 47**- Grundstücksangelegenheiten Berliner Chaussee, ehem. Verkehrsgarten in der Fassung der 1. Änderung behandelt.

Herr Stark verliest zur Beschlussvorlage 153/2024 einen Sprechzettel.

Frau Fenger Schwindack beantragt, dass der TOP 27, der die Beschlussvorlage 018/2024 beinhaltet, von der Tagesordnung gestrichen wird.

Herr Lauenroth teilt mit, dass die Beschlussvorlage 018/2024 mit der 019/2024 korrespondiert und daher im direkten Zusammenhang steht. Im Hauptausschuss wurde sich darauf verständigt, den Antrag zurückzunehmen, wenn die Verwaltung zusichert, bei der Überarbeitung der Hebesatzsatzung, die von uns in der Beschlussvorlage 018/2024 vorgeschlagene Zweiteilung der Grundsteuerhebesätze zu berücksichtigen. Wenn die Verwaltung dem positiv zustimmen sollte, wäre er dazu bereit, den TOP 27 von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Schieck teilt mit, dass der Antrag, so wie er im Hauptausschuss gestellt wurde, die Differenzierung der Hebesätze in die reguläre Sitzungsschiene im Januar/ Februar 2025 in den Stadtrat einzubringen. Das hat zur Folge, dass die Grundsteuerhebesatzung präzisiert wird. Der Hintergrund ist die Unwucht, die im Bereich Gewerbe und Wohngebäude festgestellt wurde. In der nächsten Schiene ist als Maßnahme vorgesehen einen Entwurf einzubringen. Der Stadtrat hat die Möglichkeit zwischen zwei Varianten zu entscheiden, entweder immer unter dem Aspekt der Aufkommensneutralität ein gemeinsamer Hebesatz. Die zweite Variante wäre, die Differenzierung zwischen gewerblicher und privater Immobilie.

Herr Stark informiert, dass der TOP 28 Grundsatzbeschluss zur Zentralisierung Bauhof 127/2024, sowie der TOP 38 Haushaltskonsolidierung 143/2024 zurückgezogen werden und in den jeweiligen Ausschüssen noch einmal zu besprechen sind.

Abstimmung zur Änderung Rücknahme Beschlussvorlage 127/2025 und 143/2025:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Abstimmung TOP 27 von der Tagesordnung runterzunehmen:

Ja:	27
Nein:	1
Enthaltung:	1

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Würdigung Namensgebung Clausewitz Logistikregiment 1

Herr Stark begrüßt recht herzlich Herrn Oberst Schladt und würdigt dessen Anwesenheit.
Er teilt mit, dass das Logistikregiment 1 seit knapp zwei Monaten den Beinamen „Clausewitz“ trägt. Im Zuge der Umstellung von Logistikbataillon 171; 172, sowie der 161 und 163 fand die Namensgebung im Beisein einer Nachfahrin der Familie statt. Für uns als Geburtsstadt von „Carl von Clausewitz“ ist es daher eine ganz besondere Ehre, dass die Kaserne als auch das Logistikregiment nun den Namen Clausewitz tragen.
Am gestrigen Abend gab es ein Adventskonzert der Bundeswehr. Insgesamt kam eine Spendensumme von 1.700 Euro dabei raus, die Gemeinnützigen Zwecken zu Gute kommt. Über die Hälfte davon gehen an ein Soldatenhilfswerk und die andere Hälfte an die Stadt Burg, die jeweils an das Tierheim Schartau und an das Planetarium zum 50-jährigen Bestehen weitergegeben werden.
Er bedankt sich bei Oberst Schladt dafür, dass das Adventskonzert wieder in die Stadt Burg zurückgebracht wurde. Als Zeichen der Dankbarkeit wird im Namen der Stadt ein Geschenk überreicht.

Herr Oberst Schladt führt zu seinem militärischen Aufgaben- und Verantwortungsbereich aus und ist stolz darauf Regimentskommandeur vom Militärstandort Burg zu sein. Dort werden ca. 1.800 Dienstposten, ob militärisch oder zivil in 17 verschiedenen Dienststellen bekleidet und damit ist er der größte Militärstandort von Sachsen- Anhalt.

TOP 5 Feststellung des Ausscheidens des Mitgliedes des Stadtrates der Stadt Burg, Emanuel Conrady und des Nachrückens durch Frau Sandra Krugel
Vorlage: 156/2024

Abstimmungsergebnis Vorlage 156/2024:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Verpflichtung der Stadträtin, Frau Krugel, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

Frau Krugel ist auf die ihr nach den §§ 32; 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelung zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hinzuweisen.

Frau Krugel wurde ein Auszug der §§ 32; 33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt übergeben. Mit der Unterschrift wird die Übergabe bestätigt.

Herr Scharfenort bittet **Frau Krugel** das Gelöbnis nachzusprechen.

TOP 7 Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin, Frau Sandra Krugel aus dem Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Burg und Einberufung einer sachkundigen Einwohnerin, Frau Friederike Larek in den Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Burg.
Vorlage: 158/2024

Abstimmungsergebnis Vorlage 158/2024:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerin des Umweltausschusses

Frau Friederike Larek

Die berufene sachkundige Einwohnerin ist auf die ihr nach den §§ 32; 33 KVG LSA obliegend Pflichten und auf die Regelung zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hinzuweisen.

Der sachkundigen Einwohnerin wurde ein Auszug der §§ 32; 33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt übergeben. Mit der Unterschrift wir die Übergabe bestätigt.

Herr Scharfenort bittet **Frau Larek** um die Unterschrift.

TOP 9 Veränderung in der Zusammensetzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses und des Umweltausschusses
Vorlage: 157/2024

Eine Abstimmung ist nicht notwendig. Es handelt sich um eine Informationsvorlage.

TOP 10 Wahl eines Ortsvorstehers und dessen Stellvertreters für die Ortschaft Schartau

Herr Reinhard Wernicke erklärte sich bereit, als Ortsvorsteher zu fungieren.
Herr Denis Wernicke erklärte, dass er bereit sei, als stellv. Ortsvorsteher zu fungieren.

Die Wahl des Ortsvorstehers ist grundsätzlich geheim durchzuführen, kann jedoch gem. § 56 Abs. 3 KVG- LSA offen erfolgen, soweit kein Mitglied widerspricht.

Herr Scharfenort schlägt vor, wenn sie damit einverstanden sind, dass die Wahl offen erfolgt.
Ich sehe keinen Widerspruch. Dann stimmen wir offen ab.

Frau Fenger- Schwindack teilt mit, dass sie gegen eine offene Wahl ist und möchte eine geheime Wahl.

Herr Scharfenort teilt mit, dann arbeiten wir mit schriftlichen Stimmzetteln, worauf sowohl der zu wählende Ortsvorsteher, als auch deren Stellvertreter abgebildet ist. Als helfende Stimmzähler sind Frau Eichwein und Herr Engel ernannt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.
Jeder erhält nun in alphabetischer Reihenfolge - es werden die Namen verlesen – am Tisch neben den Wahlkabinen einen Stimmzettel und diesen kennzeichnet er dann bitte in der Kabine beim Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteher mit Ja, Nein oder Enthaltung. Danach wirft er ihn gefaltet in die bereitstehende Wahlurne.

Ich bitte nun die beiden Stimmzähler an der Ausgabe der Stimmzettel an der Wahlurne Platz zu nehmen.
Namensaufruf am Schluss dann Frau Eichwein und Herr Engel.

Ich frage, ob jemand keinen Stimmzettel erhalten hat bzw. eingeworfen hat? Dies ist nicht der Fall, dann schließe ich die Wahlhandlung und wir zählen aus. Ich unterbreche kurz die Sitzung.

Für die Wahl ist eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder gem. § 56 Abs. 4 Satz 1 KVG-LSA erforderlich.

Wahlhelfer sind **Frau Eichwein** und **Herr Engel**.
Herr Scharfenort ruft die Stadtratsmitglieder einzeln zur Wahl auf.

Herr Scharfenort überträgt während seiner Stimmabgabe die Sitzungsleitung an **Herrn Patté**.

Der stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates unterbricht um 18:55 Uhr zur Auszählung der abgegebenen Stimmen die Stadtratssitzung mit einer kurzen Pause.

Die Auszählung der Stimmen ist erfolgt und die Stadtratssitzung wird um 19:03 Uhr fortgeführt.

Herr Scharfenort verkündet die Abstimmungsergebnisse.
Aufgrund des Abstimmungsergebnisses zur Wahl des Ortsvorstehers wird **Herr Reinhard Wernicke** als Ortsvorsteher der Ortschaft Schartau bekannt gegeben.

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers ist es zu einer Ablehnung gekommen.

Das bedeutet laut Rechtslage, dass der Stadtrat vertretend oder im Krankheitsfall des Ortsvorstehers entscheidet.

Abstimmungsergebnis zum Ortsvorsteher Herrn Reinhard Wernicke:

Ja:	15
Nein:	12
Enthaltung:	2

Abstimmungsergebnis zum stellv. Ortsvorsteher Herrn Denis Wernicke:

Ja:	12
Nein:	12
Enthaltung:	3

Auf zwei Stimmzettel konnte kein Wählerwille festgestellt werden, dies hat zur Folge, dass die Stimmen als ungültig gewertet werden und somit nicht in das Wahlergebnis einfließen.

TOP 11 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Ortsvorstehers der Ortschaft Schartau

Herr Scharfenort bittet **Herrn Wernicke** zur Vereidigung an das Rednerpult, um die Eidesformel nachzusprechen.

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Herr Wernicke verliest pflichtgemäß die Eidesformel und ist nun offiziell als Ortsvorsteher der Ortschaft Schartau ernannt.

TOP 12 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7. November 2024 - öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	26
Enthaltung:	3

TOP 13 Protokollrealisierung

Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Lauenroth wurde auf der SOMACOS- Datenbank eingestellt.

TOP 14 Aktuelle Informationen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Stark informiert über Folgendes:

1. Information zur Gewährung einer Zuwendung für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Burg im Jahr 2027 (Anlage 1)

2. Fördermittelbescheid für das Programmjahr 2024 Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Anlage 2)

3. Sanierung Historisches Rathaus in Burg (Anlage 3)

4. Errichtung einer Leichtbauhalle zur Nutzung als Garage für die Feuerwehr Ihleburg (Anlage 4)

5. Sitzungskalender 2025 (Anlage 5)

6. Radverkehrskonzept (Anlage 6)

7. Kommunale Wärmeplanung (Anlage 7)

TOP 15 Bekanntgabe von in beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung

Die Übersicht wurde auf der SOMACOS-Datenbank eingestellt.

TOP 16 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung

Es liegen keine Spenden vor.

TOP 17 Zuwendungen aus Sponsoringverträgen

Herr Dr. Wolffgang *verlässt die Stadtratssitzung. Somit nehmen 28 Stadträte und der Bürgermeister am Stadtrat teil.*

Es liegen keine Zuwendung vor.

TOP 18 Antrag der AfD-Fraktion - Anwendung des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der Aufkommensneutralität für das Steuerjahr 2025

Der Antrag wurde von **Herrn Lauenroth** zurückgezogen.

TOP 19 Hebesatzsatzung 2025
Vorlage: 134/2024

Herr Schieck führt kurz aus und teilt mit, dass die Hebesatzsatzung dazu dient, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erhebung der Steuern in das Folgejahr 2025 zu ermöglichen. Es werden demzufolge die alten Hebesätze beschlossen, wie sie vorher schon bestanden haben. Es geht bei der Abstimmung der Vorlage primär um den rechtlichen Grundstein, da dieser erneuert wurde.

Herr Scharfenort informiert darüber, dass die Vorlage im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss, sowie im Hauptausschuss bereits mehrheitlich beschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis Vorlage 134/2024:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 20 Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Stadthalle Burg (AGB-N Stadthalle Burg)
Vorlage: 091/2024

Abstimmungsergebnis Vorlage 091/2024:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 21 2. Änderungssatzung zur Entgeltordnung für die Stadthalle Burg
Vorlage: 079/2024

Abstimmungsergebnis Vorlage 079/2024:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 22 Fortführung Bundesprogramm Demokratie Leben in der 3. Förderperiode 2025 - 2032
Vorlage: 155/2024

Herr Stark verliest den Sprechzettel zur Beschlussvorlage 155/2024. (Anlage 8)

Herr Lauenroth teilt mit, dass es einen als gewähltes Gremium unzufrieden stimmt, was die mangelnde Einflussnahme bei den jeweiligen Einzelprojekten angeht.
Die Antwort, die von der Stadt eingestellt wurde, ist aus der Sicht seiner Fraktion nicht zufriedenstellend, da nach den Gesprächen aus dem letzten Hauptausschuss eine andere Antwort erwartet wurde. Außerdem fehle ein gewisser Nachweis, welches Geld für welche Maßnahme ausgegeben wird, sodass man auf dem aktuellen Stand ist. Als Stadtratsmitglied sollte schon die Möglichkeit bestehen, Einsicht zu nehmen, wenn gewissen Beschlüssen zugestimmt wird, wohin und wie viel Geld aus den Fördergeldern spezifisch verteilt werden.
Ihm ist unklar, wie die Verwaltung dazu kommt, ein Schreiben der Fördermittelstelle vom 7. März 2024 als Nachweis zur neutralen Antragstellung einzustellen, da der Antrag erst am 1. November 2024 gestellt wurde. Wie konnte also die Fördermittelstelle schon im März wissen, dass die Stadt ihre Neutralitätsverpflichtung einhält und nachkommt.
Er möchte im nicht öffentlichen Teil vom Bürgermeister wissen, welcher Mitarbeiter aus der Verwaltung die Unterlagen zum Antrag verfasst ha. Aufgrund der im 1. Antrag eindeutig zu erkennenden und vom Rechtsamt bestätigten Verletzung der Neutralität, möchte er wissen, welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen als Arbeitgeber gegen diesen Mitarbeiter vorgenommen werden.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Protokollrealisierung nicht vollständig erfolgt ist. Die handelnden Akteure sind bisher nicht genau definiert. Der Stadtrat hat nach Beschlussfassung keine Einflussmöglichkeiten auf die Begleitung der Einzelmaßnahmen in den Begleitausschuss. Hervorzuheben ist, dass die Antragstellung am 1. November 2024 erfolgte und die Stadträte im Nachgang am 5. Dezember vollendete Tatsachen bestätigen sollen. Die Entscheidung des Stadtrates wurde demzufolge vorweggegriffen, daher wird aus demokratischen Gesichtspunkten der Antrag zurückgewiesen.

Frau Auerbach teilt mit, dass der Stadtrat keine Kontrollfunktion hat, weil es sich diesbezüglich um ein Bundesförderprogramm handelt, in dem es nicht ausschließlich um die Stadt Burg geht, sondern auch um das südliche Jerichower Land.
Nach ihrer Antragstellung wäre es notwendig, dass der Stadtrat Gommern sich einbringt und die Kontrollfunktion ausübt. Es geht bei dieser Beschlussvorlage darum, dass sich die Stadt Burg bewirbt, die ausgeschriebene Stelle für das Förderprogramm in die Region zu holen. Es ist keine Aufgabe, dass die Stadtratsmitglieder das Förderprogramm kontrollieren sollen. Als Stadtratsmitglied besteht lediglich die Möglichkeit hinzugehen und sich dieses Gremium anzugucken und sich mit einzubringen. Wir reden hier von zivilgesellschaftlichen Personen, weil es nicht von Räten kontrolliert werden soll. Als Antragsteller, was das Thema Kinderweihnachtsmarkt am Wasserturm angeht, kann gesagt werden, dass die Kontrolle, die dort erfolgt, so genau ist, dass sich gut überlegt, ob ein Antrag gestellt wird oder nicht. Sie wirbt für dieses Programm, weil es momentan die einzige Möglichkeit ist für Kinder, Jugendliche oder benachteiligte Menschen etwas anzubieten.

Frau Fenger-Schwindack wirbt ebenfalls für diese Bundesprogramm, weil es soziokulturelle Projekte fördert. Sie merkt an, dass sie im Begleitausschuss sitzt und die Vorgänge mit überwacht und ergänzt, dass sie ebenfalls für dieses Programm wirbt.

Herr Endert beantragt eine namentliche Abstimmung.
Herr Lauenroth teilt mit, dass nie die Rede davon war, dass er und seine Fraktion dieses Programm nicht haben wollen. Im letzten Hauptausschuss wurde sich darauf verständigt, dass das Programm für positiv befunden wird, aber nur solange, wie man darauf Einfluss nehmen kann. Eine spätere Einflussnahme kann in Form von Entsendungen von Vertretern aus Fraktionen in den Begleitausschuss sein. Wenn Träger bekannt sein sollten, wäre es schön gewesen, wenn diese mit in die Anlage aufgenommen worden wären. Aufgrund mangelnder Transparenz bleibt die Fraktion der AfD bei ihrem Standpunkt.

Herr Stark befindet es als schade und merkt an, dass so etwas im Hauptausschuss besprochen werden sollte. Noch mehr Transparenz hätte in dieser Thematik gar nicht geliefert

werden können. Es wurde mehrfach erwähnt und genügend in den Fachausschüssen darüber diskutiert. Der 1. November war Antragsfrist. Es wurde bewusst hinterfragt, ob es finanziell schädlich ist, wenn der Antrag gestellt wird und der Stadtrat am Ende beschließt, dass es nicht gewollt ist. Diesbezüglich gab es die klare Antwort, dass es keine finanzielle Auswirkung haben wird.
Der Begleitausschuss tagt regelmäßig, sodass alle Stadträte die Möglichkeit haben, an dem Begleitausschuss immer teilzunehmen. Es steht dem nichts im Weg, dass jede Fraktion einen ihrer Stadtratsmitglieder entsendet. Die Fördergeldrichtlinie berücksichtigt, dass im Stadtrat nicht final über Einzelprojekte entschieden werden kann und darf. Alle Unterlagen können, die bei Herrn Tippelt als zuständiger Sachgebietsleiter vorliegen, immer eingesehen werden. Ein solcher Antrag muss einen Kosten- und Finanzierungsplan untersetzt haben. Dieser wird im Nachgang genau abgerechnet und vom Fördermittelgeber quergeprüft. Wenn es gewünscht wird, kann gern jedes halbe Jahr im Stadtrat über die aktuellen Fortschritte informiert werden.

Herr Scharfenort übergibt seinen Vorsitz an **Herrn Patté.**
Herr Patté teilt mit, dass **Herr Scharfenort** das Präsidium verlässt, da er einen Redebeitrag geben will.

Herr Scharfenort bedankt sich beim Bürgermeister, dass die Stadträte auch am Begleitausschuss mit dran teilnehmen können.
Er erklärt, wieso es zwischenzeitlich zu Missverständnissen bei der Antragstellung gekommen ist.
Ein Mitarbeiter aus der Verwaltung hat einen Antrag gestellt, der klar gegen das geltende Recht verstoßen hat. Das wurde mittlerweile korrigiert. Es gibt dazu noch eine Matrix, in der bewertet werden sollte, wie in der Stadt Burg Antisemitismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus gesehen wird. Bei der Bewertung ist aufgefallen, dass es den Linksextremismus nicht gibt, was wiederum subjektiv ist. Das wurde auch so im Hauptausschuss erkannt.
Ein weiterer Kritikpunkt über den es nachzudenken gilt ist, ob die Bewertungsstelle weiterhin die AWO sein soll. Das wird zukünftig beobachtet werden, denn gerade die AWO wurde in der jüngsten Vergangenheit von mehreren Kreisverbänden dafür verurteilt, dass sie ihre Gemeinnützigkeit verloren hat, weil sie genau hier politisch agitiert hat.

Herr Scharfenort übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Herr Vogler teilt mit, dass die letzte Anlage, die reingesetzt wurde, die Begründung ist.
Er bekräftigt, dass das mit ihm so abgestimmt und das Neutralitätsgebot dementsprechend eingehalten wurde.

Abstimmungsergebnis Vorlage 155/2024: (namentliche Abstimmung Anlage 9)

Ja:	17
Nein:	10
Enthaltung:	2

TOP 23 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Burg
Vorlage: 117/2024

Herr Stark gibt bekannt, dass der Landkreis Jerichower Land als Träger der Schul- und Entwicklungsplanung, sowie als Träger der Schülerbeförderung die Zustimmung der geplanten Änderung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Burg erteilt hat.
Die angestrebte Änderung mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 beginnend mit der Anfangsklasse 1 kann aus hiesiger Sicht vollzogen werden.

Abstimmungsergebnis Vorlage 117/2024:

Ja:	25
Nein:	1
Enthaltung:	3

TOP 24 Weiterentwicklung Kita, Hort und Grundschule Niegripp
Vorlage: 142/2024

Herr Pannholzer teilt mit, dass er über den Beschluss im Hauptausschuss vom 28. November 2024 sehr enttäuscht war „Zukunft Kita, Hort, Schule Niegripp“. Aus seiner Sicht stellt sich die Grundlage zur Diskussion überhaupt nicht, nachdem er eine vor Ort Begehung hatte. Er war sich bis dato sicher, dass die Mehrheit der Mitglieder den Ernst der Situation des maroden Schulstandorts bzw. des Dachstuhls erkannt haben. Anhand des vorhandenen Bildmaterials kann er nicht nachvollziehen, warum die Ernsthaftigkeit der Lage nicht richtig bewertet wird. Gerade öffentliche Einrichtungen, wie Schulen müssen ein gewisses Maß von Sicherheit erfüllen.
Die Zukunft von Niegripp hängt unter anderem an der Sicherheit und der Attraktivität des Schulstandorts, denn nur davon hängt eventueller Zuwachs im ländlichen Raum ab.
Niegripp hat in den letzten Jahren immer bewiesen zu wachsen und stabil zu bleiben, was die Einwohneranzahl angeht. Wenn es vom Stadtrat ein positives Zeichen zur Variante 2 gäbe, wäre das richtungsweisend für den gesamten ländlichen Raum auch für andere Gemeinden. Welcher Aspekt auch für den ländlichen Raum spricht, ist die immer mehr wachsende Kriminalität in den Städten.

Herr Stark erläutert, dass sich gemeinsam für den Schulstandort Niegripp entschieden wurde. Es wurde sich für die Variante entschieden, die aktuell am meisten Sinn macht.
Die Schule bleibt natürlich weiterhin bestehen und wird finanziell begutachtet. Bei dem Ausbau des Dachstuhls wird sich auf den Demokratiecheck berufen. Der Check basiert rein auf Hochrechnungen mit aktuell vorhandenen Zahlen, die ausgewertet wurden. Die Gemeinde Niegripp hat sich in letzter Zeit und aktuell gut entwickelt, was die Einwohnerzahlen und die Kinderzahlen angeht. Die Variante hat man ihnen als Kompromisslösung vorgeschlagen, weil sich die Frage stellt, ob das auch in Zukunft so gelingen wird, wie bisher auch. Ein Schwenk in die Nachbargemeinde in Lostau zeigt, dass dort aktuell Bereiche der Kita leer stehen.
Stellvertretend für die Verwaltung lässt sich zum Schluss sagen, dass nicht abgewartet wird, sondern eine Variante vorgeschlagen wurde und jetzt geschaut wird, ob diese Zustimmung oder eben eine Ablehnung erhält.

Frau Auerbach teilt mit, dass sie für Variante zwei wirbt und der Schulstandort ausgebaut bzw. saniert werden soll.

Frau Dreßler fragt, wie hoch die Kosten der Sanierung wären.

Herr Patté teilt mit, dass ein Invest nur dann Sinn macht, wenn es nach der Investition auch die entsprechenden Zahlen noch an der Schule gibt. Laut Faktenlage, die momentan vorliegt,

ist das leider nicht so. Wenn Investitionen getätigt werden sollen, muss dafür immer ein Nachweis erbracht werden, ob es denn auch vernünftig eingesetzt wurde. Die Geldgeber beziehen sich hauptsächlich auf den Demografie-Check, den es zu bestehen gilt. Die Schule in Niegripp besteht nur noch, weil sich dafür entschieden wurde, Kinder aus dem Burger Stadtgebiet in die Schule nach Niegripp zu schicken.
In den Ausschüssen würde mehrfach erwähnt, den Schulstandort Niegripp nicht zu schließen und haben sich oftmals für den Standort stark gemacht. Nun gehen wir einen Schritt, den wir auch überstehen werden mit der Variante 5. Es geht um die statische Sicherheit des Dachstuhls. Es liegen 2 Gutachten vor, die augenblicklich bescheinigen, dass die Statik mittelfristig nicht gefährdet ist. Sollte sich eine gewisse Gefahrenlage ergeben, dann muss sofort gehandelt werden, um eine drohende Gefahr abzuwehren.

Herr Lauenroth hat eine tabellarische Auflistung von Vor- und Nachteilen gefunden, bei denen sogar die Verwaltung zu dem Ergebnis kommt, dass bei Variante 2 die Vorteile überwiegen. In den Ausschüssen hat er herausgehört, dass Variante 5, die mit den meisten Vorteilen ist. Er hätte gern eine Erklärung, wieso die Meinungen auseinandergehen.

Herr Stark informiert, dass es sich bei Variante 2 um den Ausbau des Dachgeschosses handelt. Die Finanzierung dafür müsste aus eigenen Mitteln gestemmt werden, da es dafür keine Fördermittel gibt. Eine Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wird erst im Herbst des nächsten Jahres stattfinden. Eine vorzeitige Lösung ist daher leider ausgeschlossen.

Frau Noack bezieht sich auf die Frage von **Frau Dreßler**
Sie gibt Zahlen ohne Gewähr an, da diese aus dem Jahr 2022 stammen und die Baukosten allgemein überall teurer geworden sind. Bei dem gesamten Dachausbau kann ungefähr mit einer Summe von 1,7 Millionen Euro gerechnet werden. Die gesamte Schule zu sanieren, würde um die 2,2 Millionen Euro kosten. Schätzungen nach, würde ein kompletter Neubau des Schulstandorts 4 Millionen Euro kosten.

Herr Wernicke teilt mit, dass Gefahren unbedingt abgewendet werden müssen und stimmt der Variante 2 zu.

Frau Auerbach stellt im Namen ihrer Fraktion folgenden Änderungsantrag.
Sie stimmt dafür, sich für die von der Verwaltung ausgearbeitete Variante 2 (Sanierung des Dachstuhls) zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag Frau Auerbach:

Ja:	22
Nein:	6
Enthaltung:	1

TOP 25 1. Änderung der Entgelt- und Geschäftsordnung für touristische Leistungen
Vorlage: 163/2024

Herr Jerkowski *verlässt die Stadtratssitzung. Somit nehmen 28 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister teil.*

Herr Dr. Vogt möchte im Namen seiner Fraktion CDU/FDP/BFW den Antrag, wie im Hauptausschuss stellen, den § 2 Punkt 1.2 zu ändern. Dabei geht es darum, die Gebühren der

touristischen Führungen etwas attraktiver für Kinder und Jugendliche zu gestalten und die Preise beizubehalten, wie sie sich aktuell darstellen.
Der Punkt 1.2.2 die Stadtführung für Schulklassen und Kitas in Gruppen bei 70 Euro zu belassen. Den Punkt 1.2.4 die Themenführungen für Schulklassen und Kitas bei 80 Euro zu belassen und den Punkt 1.2.6 die Erlebnisführung für Schulklassen und Kitas für 90 Euro anzubieten.

Herr Lauenroth bedankt sich bei **Herrn Vogt** für den erbrachten Antrag und stimmt diesen zu.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag Fraktion CDU/FDP/BFW:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	2

Abstimmungsergebnis geänderte Vorlage:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 26 Wappennutzungssatzung der Stadt Burg
Vorlage: 130/2024

Abstimmungsergebnis Vorlage 130/2024:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 27 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, sowie den Ortschaften Niegripp, Schartau, Ihleburg, Reesen und der Feierhalle Detershagen - Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 018/2024

Der TOP 27 wurde zurückgezogen.

TOP 28 Grundsatzbeschluss Zentralisierung Bauhof
Vorlage: 127/2024

Der TOP 28 wurde ebenfalls zurückgezogen und geht zurück in die Ausschüsse.

TOP 29 Beschluss zur Pflege der Parkanlagen durch den städtischen Bauhof
Vorlage: 138/2024

Abstimmungsergebnis Vorlage 138/2024:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	4

TOP 30 Stundenverrechnungssatz des Bauhofes der Stadt Burg
Vorlage: 149/2024

Abstimmungsergebnis Vorlage 149/2024:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 31 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB/Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Alte Schleuse Niegripp“ in der Ortschaft Niegripp hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 136/2024

Abstimmungsergebnis Vorlage 136/2024:

Ja:	19
Nein:	8
Enthaltung:	1

TOP 32 Bauleitplanung der Stadt Burg/1. Änderungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“ in Burg hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13a BauGB
Vorlage: 153/2024/1

Herr Jerkowski *nimmt wieder an der Stadtratssitzung teil. Somit sind 29 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.*

Abstimmungsergebnis Vorlage 153/2024/1:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 33 Grundsatzbeschluss zur Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Burg
Vorlage: 139/2024

Frau Fenger-Schwindack bedankt sich für diese Vorlage bei der Stadtverwaltung und darüber hinaus auch dafür, dass geschaut wird, dass die Stellplätze von der Anzahl gerecht aufgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis Vorlage 139/2024:

Ja:	25
Nein:	3
Enthaltung:	1

TOP 34 Änderung und Neustrukturierung der Nutzungsentgelte für die Gemeindezentren/MZH
Vorlage: 052/2024

Frau Noack kündigt an, dass es eine Änderung geben wird.
In der Ortschaftsratsitzung in Reesen wurde der Beschlussvorschlag durch die Tabelle für Reesen, die irrtümlich gefehlt hat, ergänzt. Die Ortschaft Reesen hat die gleichen Werte, wie Detershagen.

Frau Auerbach möchte wissen, wie über die Beschlussvorlage in den Ortschaften abgestimmt wurde. Sie möchte davon ihre Abstimmung abhängig machen.

Herr Scharfenort verliest die Abstimmungserbnisse.

Herr Lauenroth teilt mit, dass der Ortschaftsrat Ihleburg die Beschlussvorlage einstimmig abgelehnt hat aus einem bestimmten Grund. Der Ortsbürgermeister hat den Vorschlag gemacht, ob die Stadt Burg sich vorstellen könnte, den Gemeinderaum an einen örtlichen Verein zu vermieten und eine Nutzungsvereinbarung dazu abgeschlossen wird, sodass der Verein die Kosten für eventuelle Renovierungen trägt. Des Weiteren könnte der Verein die Termine in eigener Regie planen, was zur Folge hätte, dass der Verwaltung Aufwand erspart bleibt. Wenn die Gemeinde diese Idee umsetzen möchte, wäre er dafür, das Ihleburg aus der Beschlussvorlage gestrichen wird.

Herr Vogler informiert, dass es rechtlich unzulässig ist, weil für jede Gemeinde Nutzungsentgelte bestimmt werden müssen.

Herr Stark antwortet unter anderem stellvertretend für **Herrn Rojahn**.
Das ist leider nicht so einfach möglich, da es kein Mietvertrag, sondern ein Pachtvertrag als solches darstellt, wo wieder mehrere Dinge berücksichtigt werden müssen. Er wird darüber im nächsten Jahr noch einmal mit dem Ortsbürgermeister sprechen, aber Herr Vogler hat es schon gesagt. Es kann leider keine Gemeinde vom Nutzungsentgelt befreit werden. Zur

Beschlussvorlage, die aktuell vorliegt, wurde ein Kompromiss gemacht, mit denen die meisten Ortschaften eiverstanden waren, sodass die Beschlussvorlage in den Ortschaften mehrheitlich beschlossen wurde. Die Thematik Ihleburg ist damit nicht vom Tisch und wird nächstes Jahr noch einmal bewertet, um diesbezüglich eine Entscheidung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis Vorlage 052/2024:

Ja:	25
Nein:	2
Enthaltung:	2

TOP 35 Wahlen 2024/2025 im Unterhaltungsverband "Stremme/Fiener Bruch"
Vorlage: 152/2024

Herr Glatzer *verlässt die Stadtratssitzung. Somit nehmen am Stadtrat 28 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister teil.*

Herr Stark teilt mit, dass über die Vorlage bereits abgestimmt wurde.
Es wurde lediglich die Verfahrensweise bzw. die Formulierung geändert.

Abstimmungsergebnis Vorlage 152/2024:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 36 2. Änderungssatzung zur Gewässerunterhaltungsumlagesatzung
Vorlage: 148/2024

Abstimmungsergebnis Vorlage 148/2024:

Ja:	26
Nein:	2
Enthaltung:	0

TOP 37 Beteiligungsmanagement - Einräumung von Prüfrechten gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für die Beteiligung an den Stadtwerken Burg GmbH
Vorlage: 146/2024

Abstimmungsergebnis Vorlage 146/2024:

Ja:	26

Nein:	2
Enthaltung:	0

TOP 38 Haushaltskonsolidierung der Stadt Burg
Vorlage: 143/2024

Der TOP 38 wurde von der Tagesordnung genommen und geht zurück in die Ausschüsse.

TOP 39 Neufassung der Entschädigungssatzung
Vorlage: 131/2024

Herr Scharfenort gibt den Hinweis, dass in der Sitzung des OSR Parchau, der Antrag auf Änderungssatzung statt Neufassung bzw. Anpassung unter § 14 -Ehrenamtliche Tätigkeiten Bürger im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr gestellt wurde.
Unter Berücksichtigung des Antrages stimmten die Mitglieder wie folgt ab. 5 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.

Herr Glatzer *nimmt wieder an der Stadtratssitzung teil. Somit sind 29 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.*

Frau Fenger-Schwindack „bezeichnend für den Tag des Ehrenamtes liegt uns nun die Vorlage zur Erhöhung der Gewährung zur Entschädigung für ein Ehrenamt vor. Um es ganz klar zu sagen, es gibt in der Stadt Burg und seiner Gemeinden mehr Menschen, die ein Ehrenamt ausführen als die, die in dieser Vorlage benannt werden. Ich spreche mich also gegen die Selbstbedienungsmentalität aus und bin dagegen, dass wir als Stadträte, Ortsbürgermeister, Ortschaftsräte und selbst die monatlichen Pauschalbeträge erhöhen. Feuer- und Wasserwehren sollen eine monatliche Erhöhung der Entschädigung gemäß § 14 erhalten. Zum heutigen Tag des Ehrenamtes sollten alle Menschen, die ehrenamtlich tätig sind gewürdigt werden und sollten nicht nur mit bloßen Worten erwähnt werden. Unsere Aufgabe sollte es sein, dass die Bürgerinnen und Bürger, ebenfalls eine gewisse Entschädigung erhalten zum Beispiel wäre das in meinen Augen ein Ehrenamtsgutschein gäbe, um zum Beispiel Kulturelle Veranstaltungen besuchen zu können. Ich werde mich dieser bezeichnenden Vorlage dagegen aussprechen, obwohl ich gern möchte, dass die Feuer- und Wasserwehren eine Erhöhung bekommen“.

Frau Auerbach „Ich habe mit Freude am Anfang der Woche der Volksstimme entnommen, dass der Stadtrat in Gommern genau das macht, was ich mir wünsche. Nicht wegen mir machen die das, die haben das einfach gemacht und zwar haben die beschlossen, dass in der Entschädigungssatzung die Leute von der Feuer- und Wasserwehr bedacht werden in der Erhöhung. Darum stelle ich heute hier in der Hoffnung, dass die Gommeraner im Stadtrat vertretenden Parteien, die sitzen ja auch hier. Da hoffe ich einfach, dass zwischendurch eine Absprache in den Parteien stattgefunden hat und hoffe mit Erfolg diesen Änderungsantrag stellen zu können, dass in dieser Entschädigungssatzung alles so bleibt, wie es bisher ist und die Erhöhung im § 14 durgesetzt wird. Die Feuer- und Wasserwehr sollen auch die Erhöhung kriegen, weil ich denke mal es ist nicht mit der Arbeit zu vergleichen, die wir machen und unterstütze das, was **Frau Fenger-Schwindack** gesagt hat. Wir sollten uns tatsächlich mal über das Ehrenamt Gedanken machen und ich hätte mir vom Bürgermeister heute wirklich zum Beginn der Sitzung gewünscht, dass er diesen Tag auch mit ein paar Worten würdigt. Mein Änderungsantrag ist, denke ich verständlich gewesen und ich fordere natürlich namentliche Abstimmung.

Herr Vogler „diese Art des Änderungsantrags ist mir nicht neu, in Parchau hat man dasselbe sozusagen gewollt und das hat man auch so beschlossen gehabt. Es wäre jetzt aber keine Neufassung der Satzung, sondern es wäre eine Änderungssatzung und zwar die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung von 2019. Das müsste man umformulieren. Sie könnten jetzt theoretisch sagen, geändert wird es mit einem Artikel 1 § 14, wie folgt und dann würde die Fassung, die jetzt in der Neufassung drinsteht aufgelistet werden und ansonsten gibt es dann nur noch den Artikel 2 in Kraft treten, mehr nicht. Das wäre die inhaltliche Form der Änderung. Habe ich das so richtig wiedergegeben. Ich muss es ja rechtstechnisch jetzt auch noch einmal richtig formulieren, damit wir nicht etwas Falsches beschließen. Artikel 1 Satzungsänderung § 14 wird, wie folgt gefasst und Artikel 2 in Kraft treten. Tritt nach Bekanntmachung durch das Amtsblatt der Stadt Burg zum 1. Januar in Kraft“.

Herr Scharfenort „ich frage **Frau Auerbach**, würden sie das so übernehmen. **Frau Auerbach** stimmt dem Formulierungsvorschlag der Präzisierung von Herrn Vogler zu.
So liegt uns jetzt also der Änderungsantrag vor. Es gibt aber noch eine Wortmeldung“.

Herr Voigt „liebe Stadträte, liebe Fraktion „Wir für Burg“, ich bin jetzt seit 2008 Ortsbürgermeister, erst Bürgermeister, jetzt Ortsbürgermeister. Diese Funktion ist 7 Tage die Woche, 24 Stunden volles Programm und wer es ehrlich meint, der hat etwas zu tun. Das ist nicht so leicht zu machen, wie vielleicht noch der Bürgermeister aus Ihleburg und mein Kollege aus Schartau. Das, was wir als Aufwandsentschädigung kriegen ist ein kleiner Teil für die Arbeit, die wir eigentlich machen und wenn man das hier so abtut als Peanuts, das ist für mich, die Arbeit jetzt, das ist für mich ein Schlag ins Gesicht, muss ich ehrlich sagen. Wir brauchen uns in Zukunft nicht mehr zu wundern, wenn wir keine, Schartau macht´s uns vor. Wir kriegen keine Ortschaftsräte mehr, wir kriegen Ortsbürgermeister mehr. Nämlich es geht nicht mehr um das, was man jeden Tag zu hören kriegt. Es gibt Beschimpfungen, es gibt Anfeindungen und das ist das, was mir eigentlich immer noch in gewisser Maßen noch einen kleinen Auftrieb gab. Eine kleine Anerkennung, die hast du dir verdient. Ich beuge mich dem Mehrheitsbeschluss des Stadtrates, aber ich bin der Meinung, die Ortschaftsräte, die Stadträte und auch die Ortsbürgermeister haben eine Anerkennung verdient. Nichts desto trotz ist natürlich die Arbeit der Feuerwehren sehr hoch einzuschätzen. Ich bin selber Feuerwehrmann, seit über 50 Jahren und habe das mit Liebe getan, aber auch diesen Beruf oder diese Tätigkeit mache ich mit Liebe, aber ich weiß nicht, ob wir zukünftig noch irgendwelche Ehrenamtler kriegen, **Elke** und das ist meine persönliche Meinung auch dir gegenüber, danke“.

Frau Krugel „Hallo, Sandra Krugel hier, ich muss sagen, ich bin nicht hier, wegen des Geldes und ich glaube auch nicht, dass die Erhöhung das wettmacht, was man 7 Tage, die Woche 24 Stunden macht. Selbst mit Erhöhung ist dem dann wahrscheinlich keine Rechnung getragen. Ich denke vor der jetzigen Haushaltslage der Stadt Burgs und des Jerichower Landes ist es nicht zu verantworten dieser Vorlage zuzustimmen, es sei denn wir stimmen den Änderungsantrag zu. Das wovon das bezahlt wird sind dann auch wieder Steuergelder und ich denke, die haben wir im Moment nicht, wir haben keinen Haushalt. Es ist schlimm genug, dass es schon beim Kreistag durchgegangen ist und ich plädiere dafür dem Änderungsantrag unserer Fraktion zuzustimmen“.

Herr Burmester „Schönen guten Abend erstmal zu der fortgeschrittenen Stunde. Ich finde diese Vorlage ganz in Ordnung, im Gegenteil ich bin der Meinung, dass meine Feuerwehr Kameraden, die zum Einsatz rausfahren mit 2 Euro mehr nicht ausreichend gewürdigt werden, weil sie setzen bei jedem Einsatz, wo sie rausfahren ihr Leben aufs Spiel. Gerade in den letzten vergangenen Jahren sind in Brandenburg 4 Feuerwhr Kameraden ums Leben gekommen. In Niedersachsen 3. Och möchte nicht, dass so etwas in Burg passiert und wenn, dann muss diese Arbeit entsprechend gewürdigt werden. Für mich sind die 2 Euro Erhöhung pro Einsatz zu wenig

Herr Scharfenort „Vielen Dank, weitere Wortmeldungen. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann haben wir also als erstes über den Änderungsantrag von **Frau Auerbach** abzustimmen. Im Prinzip ist der Änderungsantrag so, es bleibt grundsätzlich wie es war, außer eben § 14, das belangt die Feuerwehren und Wasserfeuerwehren, dass dort natürlich erhöht wird. Lassen sie uns jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. **Herr Vogler** hat es auch noch einmal präzisiert, wenn jetzt also keine weiteren Unklarheiten mehr bestehen über diesen Änderungsantrag, dann würde ich den jetzt abstimmen lassen. Namentliche Abstimmung, danke für den Hinweis, richtig. Wir haben die namentliche Abstimmung beantragt, die müssen wir dann auch so durchführen. Also, wie in gewohnter Manier ich rufe wieder auf. Ich weiß **Frau Auerbach** war immer die Erste.

Herr Scharfenort „Da dieser Änderungsantrag abgelehnt wurde, stimmen jetzt über die ursprüngliche Beschlussfassung ab“.

Frau Fenger-Schwindack „Ich möchte, dass das zu Protokoll genommen wird. Ich bin also, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, nicht gegen die Förderung die Förderung der Feuerwehr, aber gegen die Förderung der Stadträte und Ortschaftsräte mit der Entgeltfassung oder mit der Entschädigungsfassung und werde dementsprechend mit einer Enthaltung stimmen, danke“.

Herr Goldbach „Eine Frage, ich weiß nicht, ob es möglich ist einen Änderungsantrag zu stellen, dass wir die Beschlussvorlage in 2 Teile trennen. Gerade das, was **Frau Fenger-Schwindack** gesagt hat und was auch unsere Meinung ist, dass wir getrennt Abstimmen über den § 1-13 und gesondert ab 14. Ist das juristisch möglich.

Herr Vogler „Nein, das ist nicht möglich“.

Herr Scharfenort „Kurzes und klares Votum unseres Hausjuristen. Somit lassen sie uns jetzt über die ursprüngliche Beschlussvorlage abstimmen“.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag „Wir für Burg“ namentliche Abstimmung (siehe Anlage 8):

Ja:	5
Nein:	21
Enthaltung:	3

Abstimmungsergebnis Vorlage 131/2024:

Ja:	21
Nein:	2
Enthaltung:	6

TOP 40 Klimaschutzbericht 2023 - Ergänzung Energiebericht
Vorlage: 164/2024

Eine Abstimmung ist nicht notwendig. Es handelt sich um eine Informationsvorlage.

TOP 41 Anträge, Anfragen und Anregungen

Herr Engel fragt zur Beschlussvorlage 138/2024, in der es heißt, neue Kollegen für die Unterhaltung der Parkanlagen einzustellen. In der Beschlussvorlage steht, dass Sozialtrakte genutzt und Garagen aufgebaut werden sollen. Wenn am heutigen Tag die Zentralisierung Bauhof nicht behandelt wird, ist die Frage, wie geht man damit um.

Herr Stark antwortet, dass es in Absprache mit dem Bauhof geklärt wurde, dass dafür die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Frau Fenger Schwindack fragt, was mit dem Angebot zur Schulung der Stadträte hinsichtlich kommunalpolitischer Angelegenheiten ist bzw. wann diese wahrgenommen werden können.

Herr Stark teilt mit, dass er das Thema mitnimmt und eine zeitnahe Rückmeldung gibt.

Herr Glatzer regt zum Tagesordnungspunkt 25 an, dass in dem verfassten Sprechzettel von **Herrn Steib** § 99 KVG Sachsen- Anhalt und § 5 KG Sachsen- Anhalt drin steht, dass durch die Änderung der Entgelt- und Geschäftsordnung im Bereich touristische Leistungen eine Mindereinnahme generiert wird. In der Erklärung steht, wenn man dem zustimmt, was auch so geschehen ist, müssen juristische Schritte eigeleitet werden. Aus seiner Sicht gibt es keine Mindereinnahme, bedingt, dass touristische Leistungen erhöht werden. In Gänze dieser Satzung gibt es eher eine Erhöhung der Einnahmen, deswegen kann es nicht für befriedigend befunden werden, wenn es heißt, dass es eine Mindereinnahme gibt.

Herr Stark teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag gestellt hat, die eigentlichen Preise und die bestehenden Preise für die Schülerführungen zu reduzieren. Darauf bezieht sich auch der Sprechzettel. Die Beschlussvorlage ist so eingegangen, dass die Preise für die Schülerführungen so bleiben. Der Sprechzettel ist somit hinfällig.

Herr Burmester bezieht sich auf den Volkstrauertag und befindet, dass es eine sehr bewegende Veranstaltung war. Er bemängelt, dass an solch einen denkwürdigen Tag nur 6 Personen anwesend waren. Auch der Sprecher der Bundeswehr hat beklagt, dass dieser Tag von den Stadträten nicht ausreichend wahrgenommen wurde. Auch aus der Verwaltung waren mit Anwesenheit des Bürgermeisters und 2 anderen Kollegen viel zu wenig Personen vertreten. Bedauernd hinzukommt, dass die Feuerwehr nicht eingeladen wurde und von der Polizei gar keiner anwesend war. Er appelliert den Volkstrauertag im nächsten Jahr verstärkt wahrzunehmen.
Die Förderung des Innenstadt Campus läuft bald aus. Aus seiner Sicht ist ein Bericht notwendig, um nachzuvollziehen, wie und was bisher durch den Innenstadt Campus erwirkt wurde. Es wäre wünschenswert, dass der Campus zukünftig Änderungen der Öffnungszeiten veröffentlicht bzw. bekannt gibt.

Herr Behrends fragt, wie es mit dem Burger Krankenhaus weitergeht. Werden die Leistungen zukünftig weniger oder wird das Krankenhaus im schlimmsten Fall geschlossen.
Herr Stark antwortet zuerst Herrn Burmester.
Das Campus Management ist nicht dafür verantwortlich, um einzelne Öffnungszeiten publik zu machen. Es ist eher die Aufgabe des einzelnen Händlers, seine neuen Öffnungszeiten an den Campus Manager weiterzugeben. Es wird zum Thema Innenstadt Campus gern eine Information zum aktuellen Stand geben.

Zu **Herrn Behrends** zum Thema Krankenhausreform. Im Januar 2025 gibt es einen Termin mit der Krankenhausleitung. Im Februar oder März wird es diesbezüglich die ersten Informationen geben, die es zu verkünden gilt.
Herr Lauenroth teilt mit, dass Anwohner seiner Fraktion zugetragen haben, dass an der Ecke Marientränke/ Kanalstraße ein Gebetsraum/ Moschee auf dem ehemaligen Gewerbegrundstück der Firma Burger Fensterbau betrieben wird bzw. eingerichtet wurde. Er fragt, ob das der Verwaltung bekannt ist, da niemand auf seine E-Mail vom 12. November 2024 geantwortet hat. Wenn dem so ist, schließt sich die Frage an, ob es dafür eine Nutzungsartenänderung nach Baurecht gibt. In der Zwischenzeit wurde ihm bestätigt, dass dort ein Gebetsraum existiert und auch dementsprechend genutzt wird.
Eine baurechtliche Nutzungsartenänderung gibt es nach Aussage des Bauordnungsamtes nicht. Die dafür verantwortliche Sachbearbeiterin Frau Dahms wünscht diesbezüglich eine Kontaktaufnahme seitens der Stadtverwaltung.
Zu Beginn der Periode wurden 2 Beschlüsse gefasst, diese betrafen das Schreiben, welches der Bürgermeister an Herrn Haseloff bezüglich der Kitagebühren schicken sollte. Der 2. Beschluss betrifft die Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
Zum aktuellen Stand der benannten Themen wird um Auskunft gebeten.

Herr Stark antwortet zum Thema Gebetsraum in der Kanalstraße.
Er teilt mit, dass das Thema bekannt ist und mit dem Ordnungsamt in Rücksprache mit der Polizei geklärt ist. Das Bauordnungsamt wurde durch Herrn Schulz aus dem Ordnungsamt bereits am 3. Dezember 2024 darüber informiert, sodass die Baugenehmigung bzw. Nutzungsänderung fachgerecht geprüft werden kann.
Das Schreiben an Herrn Haseloff ist noch nicht erfolgt, sollte aber noch in diesem Monat passieren. Das Thema Asylbewerberleistungsgesetz ist in Gespräch. Dazu gibt es noch kein endgültiges Konzept. Zum Thema Bauhof und den Grünanlagen kann gesagt werden, dass man bereits mit dem Landkreis im Gespräch ist.

Herr Endert *fordert die sofortige Beendigung der Stadtratssitzung, da nach Geschäftsordnung die maximale Sitzungsdauer von 3 Stunden erreicht ist.*
Somit wird der Stadtrat um 21:10 Uhr beendet und am 9. Dezember 2024 im Beratungsraum 310 in der alten Kaserne 2 um 18:00 Uhr fortgesetzt.

Scharfenort
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Viering
Protokollant